

Für offene Netzwerke und demokratische Öffentlichkeiten – dezentral, souverän und fürs Gemeinwohl!

Forderungen anlässlich des Europäischen Gipfels für Digitale Souveränität am 18. November 2025 in Berlin

Unser Bündnis aus Digitalorganisationen möchte sich aus Anlass des „Europäischen Gipfels zur Digitalen Souveränität“ von Deutschland und Frankreich am 18. November 2025 aktiv in die Ausarbeitung von Konzepten zur digitalen Souveränität einbringen.¹

Um digitale Souveränität für unsere Gesellschaft und alle BürgerInnen in Europa zu ermöglichen und umzusetzen, braucht es staatliche Investitionen in gemeinwohlorientierte, offene und dezentrale digitale Infrastrukturen. Dank solcher Förderung entstehen nachhaltige und flächendeckend genutzte Alternativen zu Monopolen. Diese reduzieren Abhängigkeiten, sichern Gestaltungs- und Entscheidungshoheit und machen Europa digital souverän. Deswegen brauchen ernstgemeinte Bemühungen um Souveränität auch ambitionierte Investitionen in Infrastrukturen, die zur Wahrung von digitaler Selbstbestimmung, zur Stärkung des europäischen Wirtschaftsstandortes und zu größtmöglicher Unabhängigkeit von proprietären Gatekeepern außerhalb europäischer Rechtsordnungen beitragen. Wir rufen die MandatsträgerInnen in Deutschland, Frankreich und der EU dazu auf, zur Stärkung des europäischen Wirtschaftsstandortes kohärente Maßnahmen zu beschließen, um die gemeinwohlorientierten digitalen Infrastrukturen als Basis für unsere digitale Souveränität zu verankern.

Der französische Präsident Emmanuel Macron hat sich in seiner Rede am 3. Oktober dafür ausgesprochen, die bestehenden europäischen Gesetze endlich gegen zentralisierte soziale Netzwerke durchzusetzen. Um europäischen BürgerInnen eine echte Wahlfreiheit zu ermöglichen, ist es parallel dazu notwendig, bestehende dezentrale und interoperable soziale Netzwerke zu unterstützen. Mit dem Fediverse, das auf dem offenen Protokoll ActivityPub basiert, gibt es gemeinwohlorientierte digitale Strukturen, die nun nachhaltig unterstützt und ausgebaut werden müssen. Echte digitale Souveränität auf Basis offener Protokolle und quelloffener Software wird bereits jetzt durch Mastodon als deutsches und durch Peertube und Mobilizon als zwei französische Erfolgsprojekte ermöglicht und umgesetzt. Öffentliche Institutionen sollten diese vorhandenen europäischen Infrastrukturen im Sinne ihrer öffentlichen Verantwortung nutzen und stärken.

Forderungen

- 1. Fediverse Fund für nutzendenzentrierte Weiterentwicklung in Höhe von 30 Millionen Euro jährlich**
- 2. Verankerung des +1-Prinzips für die Arbeit der Bundesregierung und öffentliche Institutionen**
- 3. Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Bereich dezentrale digitale Infrastruktur, dadurch Rechtssicherheit herstellen**
- 4. Etablierung dezentraler, interoperabler und sektorenübergreifender paneuropäischer Medienplattformen unter Einbindung der Zivilgesellschaft von Beginn an**

¹ Wir stützen uns dabei unter anderem auf das [Konzept zur Förderung des fediverse](#) (FöFed) des [Zentrum für Digitalrechte und Demokratie](#).

1. Fediverse Fund für nutzendenzentrierte Weiterentwicklung in Höhe von 30 Millionen Euro jährlich

Damit das Fediverse als gemeinwohlorientierte digitale Infrastruktur nachhaltig in Deutschland und damit auch vorbildhaft für Europa verankert werden kann, ist die Finanzierung eines Fediverse Fund in Höhe von 30 Millionen Euro ab 2026, aus den Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Digitalisierung und Staatsmodernisierung notwendig. Parallel zur technologischen Weiterentwicklung des Fediverse ist die Verankerung in der Gesellschaft durch eine Vielzahl von Community-basierten Projekten erforderlich, um die Bedürfnisse und Erfahrungen der Nutzenden in die Entwicklung einfließen zu lassen.

Die Tabelle (siehe Anhang) stellt beispielhaft die benötigte Summe für diese Anschubfinanzierung für das erste Jahr dar. In Abhängigkeit von den Erfahrungen wie für den Sovereign Tech Fund sollte in den weiteren Jahren nach Evaluierung nachgesteuert werden.

2. Verankerung des Plus1-Prinzips für die Arbeit der Bundesregierung und öffentliche Institutionen

Öffentliche Institutionen (Politik, Behörden, Universitäten, Bibliotheken, öffentlich-rechtlicher Rundfunk und weitere) produzieren heute mit teils hohem Aufwand Inhalte für geschlossene Plattformen wie Instagram, X oder TikTok. Es ist entschieden abzulehnen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger Accounts auf kommerziellen Plattformen anlegen und bezahlen müssen – und sei es „nur“ mit ihren Daten – um Zugang zu öffentlich relevanten Informationen zu erhalten. Freie Plattformen stehen bereit.

Daher werden sie – entsprechend dem „Plus1-Prinzip“ (entwickelt von Ralf Stockmann der ZLB Berlin) und den Forderungen der Initiative Save Social – künftig verpflichtet, mindestens mit vergleichbarem finanziellen und strukturellen Aufwand zumindest eine offene Plattform zu berücksichtigen. SMARTe Kriterien² wären Postingfrequenz, Postingkomplexität sowie Interaktionen mit den BürgerInnen.

Wir fordern die deutsche und auch französische Bundesregierung auf, sich zu diesem Prinzip als Signal zum Anlass des Gipfel zu verpflichten.

Dafür könnte beispielsweise die Bundesregierung einen neuen Absatz 6 in Paragraph 25 der gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO) zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aufnehmen, wie das Zentrum für Digitalrechte und Demokratie vorgeschlagen hat³:

„Sofern das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung oder die Bundesministerien für ihre Öffentlichkeitsarbeit im Internet Dienste von Drittanbietern nutzen, insbesondere digitale Plattformen oder soziale Medien, ist sicherzustellen, dass in vergleichbarem Umfang auch Angebote einbezogen werden, die auf quelloffenen und dezentralen Infrastrukturen beruhen und unabhängig von außereuropäischen wirtschaftlichen Einflüssen betrieben werden.“

2 Im Projektmanagement sind damit Kriterien zur eindeutigen Formulierung von mess- und überprüfbareren Zielen gemeint (Akronym für Specific Measurable Achievable Reasonable Time-bound; s. [Wikipedia](#)).

3 Siehe Fußnote 1.

3. Rechtssicherheit herstellen: Anerkennung der Gemeinnützigkeit

Organisationen, die Fediverse-Instanzen oder Freie-Software-Infrastruktur ohne Gewinnerzielungsabsicht fördern oder betreiben, brauchen Rechtssicherheit. Deswegen müssen diese Tätigkeiten verlässlich als gemeinnützig anerkannt werden.

Ehrenamt im Kontext Freier Software ist bislang in Deutschland gesellschaftlich, rechtlich und auch förder technisch nicht ausreichend anerkannt, obwohl eine breit genutzte digitale Allmende entwickelt, betrieben und gepflegt wird (digitale Souveränität, Sicherheit, Nachnutzbarkeit, Kosteneffizienz für Staat, Schulen, Zivilgesellschaft und Wirtschaft).

Wir schlagen daher vor, in § 52 Absatz 2 Abgabenordnung (AO) nach Nummer 26 einzufügen: *„27. die Förderung der Entwicklung, Pflege und des Betriebs nicht gewinnorientierter offener digitaler Infrastrukturen sowie von Freier Software (auch bekannt als Open Source), die von allen verwendet, analysiert, verbreitet und modifiziert werden kann und dadurch zum Gemeinwohl beiträgt.“*

Die Umsetzung könnte über eine Änderung im Jahressteuergesetz erfolgen. Parallel sollte im Rahmen der Rechtssicherheit eine Klarstellung im JStG-Begründungsteil erfolgen. In diesem Fall liegt eine Zuständigkeit u.a. vom BMF vor, mit dem sich das BMDS eng abstimmen sollte.

FOSS⁴ wird in weiten Teilen auch ehrenamtlich getragen und ist bislang in Deutschland gesellschaftlich, rechtlich und auch förder technisch nicht ausreichend anerkannt, obwohl eine breit genutzte digitale Allmende entwickelt und betrieben wird (digitale Souveränität, Sicherheit, Nachnutzbarkeit, Kosteneffizienz für Staat, Schulen, Zivilgesellschaft und Wirtschaft). Die Abgrenzung zu kommerziellen Tätigkeiten ist möglich: Orientierung an der Logik, die im EU „Cyber Resilience Act“ Anwendung findet, in dem Hersteller (kommerzieller Produkthersteller) als Abgrenzung zur gemeinnützigen Tätigkeit herangezogen werden.

4. Dezentrale, interoperable und sektorübergreifende europäische Medienplattformen im Europäischen Mediendatenraum

Bezugnehmend auf den Koalitionsvertrag von CDU/SPD: „Wir unterstützen den Aufbau einer europäischen Medienplattform unter Einbeziehung von ARTE.“ (S. 87) sowie die „Apply AI Strategy“ der Europäischen Kommission, die die Unterstützung der Entwicklung (mehrerer) paneuropäischer Medienplattformen durch die EU-Kommission vorsieht, fordern wir: Diese europäischen Medienplattformen sollen:

- im Sinne des Europäischen Mediendatenraumes multilingual, dezentral/föderiert, nicht nur öffentlich-rechtlich, sondern sektorübergreifend (öffentlich-rechtlich, privat-kommerziell, zivilgesellschaftlich/not-for-profit), formatunabhängig (nicht Video-only, sondern auch Text und Audio) und interoperabel auf Basis anerkannter, offener Protokolle (u.a. ActivityPub) sein,
- die demokratische Debatte der europäischen BürgerInnen unterstützen und daher ein Eckpfeiler in einem föderierten, souveränen europäischen Social-Media-Ökosystem sein, sowie
- demokratisch betrieben und *von Beginn an* unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und mit dezidiertem anteiliger Mittelzuwendung für den Betrieb zivilgesellschaftlicher Infrastruktur aufgesetzt werden.

4 Free and Open Source Software.

Anhang

Berechnungsgrundlage für den Fediverse Fund

#	Projekt	Summe/Mio €
0	Auswahl, Prototypen	0,5
1	Bedienbarkeit und Oberflächen	3,0
2	Applikation übergreifende Integration	4,0
3	Bereitstellung für kleine Installationen (Moderationsfähigkeit und Design)	5,0
4	Applikationen	6,0
5	Anonymes Micropayment	4,0
6	Integration existierende Systeme	2,5
7	Community-basierte Projekte als Input und Testraum für technologische Weiterentwicklung	5,0
8	Summe	30,0

Das Bündnis “Für offene Netzwerke und demokratische Öffentlichkeiten – dezentral, souverän, und fürs Gemeinwohl!” wird getragen von:



Zentrum für
Digitalen Fortschritt





und weiteren Organisationen, die wir in Kürze bekanntgeben dürfen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Sandra Barthel (kontakt@offene-netzwerke.eu).

PressevertreterInnen wenden sich bitte an presse@offene-netzwerke.eu.

Alle weiteren Informationen auf <https://offene-netzwerke.eu/>.